Heinz-Georg Zehnpfennig

Oberheidter Str. 68 B
42349 Wuppertal
Tel.: 0202-75950777

H.-G. Zehnpfennig * Oberheidter Str. 68 B * 42349 Wuppertal

25.10.2021

An die Bezirksbürgermeisterin M. Scherff

VO/0982/21 und VO/0983/21

Sehr geehrte Bezirksbürgermeisterin Scherff,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der BV-Cronenberg

hiermit stelle ich folgenden Antrag:

die BV-Cronenberg bittet die Regierungspräsidentin folgenden Sachverhalt zu prüfen:
am 18.08.2021 wurden die Vorlagen VO/0982/21, Bebauungsplan 1274V – Hauptstr./Amboßstr. - Einleitungsbeschluss und
VO/0983/21, Flächennutzungsplanänderung – Hauptstr./Amboßstr. - Aufstellungsbeschluss,
auf die Tagesordnung der BV-Cronenberg gesetzt.
Die Beschlussqualität lautete: Empfehlung/Anhörung.
Laut Niederschrift der Sitzung wurde die Beschlussfassung zu beiden Vorlagen einstimmig vertagt.
In seiner Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 26.08.2021 wurden beiden Vorlagen unverändert beschlossen.
Hier lautete die Beschlussqualität: Entscheidung.
Sind die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen rechtswirksam, obwohl die Bezirksvertretung Cronenberg noch nicht dazu getagt hat und daher weder eine Empfehlung ausgesprochen hat noch eine Stellungnahme zur Anhörung beschlossen hat?

Zur Begründung:
Auf meinen Antrag vom 17.09.2021 erhielt ich telefonisch aus dem OB-Büro den Bescheid, daß das Verfahren, wie es durchgeführt worden sei, vom Rechtsamt der Stadt Wuppertal als völlig in Ordnung und mit der Gemeindeordnung und der Hauptsatzung in Übereinstimmung stehend beurteilt worden sei. Der OB werde den Beschluss nicht beanstanden. Als persönliche Beschwichtigung wurde mir dieses Vorgehen zwar als „unsportlich“ bezeichnet, es sei aber nicht zu beanstanden.
Ich bin anderer Meinung.

Heinz-Georg Zehnpfennig
für die Linke in der BV-Cronenberg